Stadt Weiden in der Oberpfalz

Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Weiden i.d.OPf.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Friedhofsangelegenheiten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist

Stadt Weiden i.d.OPf.
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Telefon: 0961/ 81-0
E-Mail: stadt@weiden.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Weiden i.d.OPf.
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Telefon: 0961/81-1047
E-Mail: datenschutz@weiden.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- u.a.
- Graburkunden und Gebührenbescheide erstellen zu können
- Gräberdateien mit Nutzungsberechtigten, Verstorbenen, Sterbedaten, Grablaufzeiten anlegen zu können
- Gebührenbescheide und Rechnungen erstellen zu können

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit der derzeit gültigen Friedhofssatzung sowie der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Im Einzelfall an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weiden oder den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Die Weitergabe erfolgt aus folgendem Grund: wegen Gebührensollstellung..

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Erlöschen der Grabstätte bei der Abteilung Friedhöfe der Stadt Weiden i.d.OPf. gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht, und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ebenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstr. 18
80538 München
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.
Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Bestattungsgesetz, der Bestattungsverordnung, der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weiden i.d.OPf..

Die Stadt Weiden i.d.OPf. benötigt Ihre Daten, um u.a. Beisetzungen durchführen, Grabnutzungsrechte vergeben und Gebührenbescheide erstellen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann:

- u.a. keine Beisetzung erfolgen und kein Grabnutzungsrecht erworben werden.